Beitragsordnung



Präambel

Die Beitragsordnung des Vereins SuS Phönix Dortmund 09 e.V. entspricht § 6 Abs. 6 c) der Vereinssatzung. Dargestellt sind die Pauschalen, die der Gesamtverein erhebt. Die Abteilungen haben eigene Finanzordnungen.

1. Grundbeiträge

Als Mitglied im SuS Phönix Dortmund 09 e.V. zahlt jedes Mitglied einen Grundbeitrag. Dieser fließt dem Gesamtverein zu. Aus diesem Beitrag wird der Mitgliedsbeitrag im Landessportbund NRW e.V., im StadtSportBund Dortmund e.V. und es werden die Versicherungsbeiträge der ARAG Sportversicherung realisiert. Der Gesamtverein zahlt auch die Kosten des Vereinsfahrzeugs inkl. Steuern und Gebühren sowie Reparaturen, die Kosten für die Webseite nebst Cloud-Speicher, die Gesamtvereinswerbemittel, Gebühren und Abgaben für die Beautragung eines Notars, Post- und Telekommunikationspauschalen für Beglaubigungen, Korrespondenz mit der Finanzverwaltung sowie Ehrungen, Raumkosten, Catering.

Der Grundbeitrag liegt bei Jugendlichen ab 12 sowie Erwachsenen bei 4,- EUR monatlich.

Für Familien bestehen Sonderpauschalen. Diese gelten für zwei Erwachsene bis beliebig vielen Kindern bis 17 Jahren. Diese müssen in einem Haushaltsverbund leben.

Beitragsfrei sind Übungsleiter, die nicht aktiv sind, anerkannte Flüchtlinge bis 26 Jahren und Ehrenmitglieder. Fördernde Mitglieder werden den gewählten Abteilungen zugerechnet.

Beitragsarten / Grundbeitrag	monatlich	halbjährlich	jährlich
Kinder bis 11 Jahre	3,00€	18,00 €	36,00 €
Jugendliche und Erwachsene	4,00 €	24,00 €	48,00 €
Familien	15,00€	90,00€	180,00€
Firmen- mitgliedschaft bis 10 Mitarbeitende	4,00€	24,00 €	48,00 €
Firmen- mitgliedschaft ab 11 Mitarbeitende	3,00€	18,00 €	36,00 €

Dargestellt sind die Beiträge monatlich, pro Halbjahr und einmal jährlich. Der Beitrag kann **nur halbjährlich** gezahlt werden. Eine monatliche oder jährliche Zahlung ist nicht möglich.

2. Abteilungsbeiträge

Die Mitgliedschaft für natürliche Personen im SuS Phönix Dortmund 09 e.V. ist ausschließlich in Verbindung mit einer Abteilungszugehörigkeit in einem ordentlichen Fachverband des DOSB möglich. Den Abteilungen obliegt eigenständig die Festsetzung des Zusatzbeitrags. Die Abteilungen sind verantwortlich für alle Kosten des Abteilungsbetriebes inkl. Übungsleitervergütung, Verbandsbeiträgen und abteilungseigenenen Veranstaltungen sowie den Wettkampfbetrieb. Hier fallen auch Kosten an für Kontoführung, Werbemittel, Vereinsbekleidung, Lizenzierung, Zuschüsse für Fahrkosten, Aus- und Fortbildungen.

3. Fördermitgliedschaft

Bei Fördermitgliedern steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Vereinsabteilungen im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Der Monatsbeitrag beträgt 5,- EUR. Für die Beantragung der Fördermitgliedschaft ist ein eigenes Aufnahmeformular zu nutzen.

4. außerordentliche Mitgliedschaft

Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen. Diese können im Bereich des Corporate Volunteerings Angebote des Vereins nutzen, hauptsächlich durch Aus- und Fortbildung sowie Weiterqualifizierung. Andere Unternehmensformen können sich aktiv als Teilnehmende in den Abteilungen widerfinden bspw. zur Vorbereitung auf Firmenläufe, Gesundheitstage etc. Für Unternehmen werden, bei einer Stimme in der Mitgliederversammlung, rabattierte Grundbeiträge ermöglicht. Dieser beträgt bei bis zu zehn Mitarbeitenden 40,- EUR im Monat. Für jeden weitere Mitarbeitenden werden 3,- EUR fällig. Hinzu kommt noch der jeweilige Abteilungsbeitrag pro Mitarbeitenden, wenn aktiv teilgenommen wird. Unternehmen, die nur im Corporate Volunteering aktiv sind und nicht aktiv am Sport teilnehmen, sind von der Zuzahlung von Abteilungsbeiträgen befreit.

Für außerordentliche Mitglieder wird ein eigener Aufnahmeantrag bereitgestellt.

Auch gemeinnützige Vereine und Stiftungen, gemeinnützige Unternehmergesellschaften nebst gemeinützigen GmbHs können eine außerordentliche Mitgliedschaft eingehen. Die Mitgliedsbeiträge können mit dem geschäftsführenden Vorstand individuell vereinbart werden.

5. Probemitgliedschaft

Die Probemitgliedschaft geht über zwei Monate. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Bei Verlängerung der Mitgliedschaft über das Ende der Probemitgliedschaft hinaus, fällt ebenfalls keine Aufnahmegebühr an. Die Probemitgliedschaft ist mittels eines eigenen Aufnahmeantrags zu beantragen. Die Probemitgliedschaft erstreckt sich über alle Abteilungen des Vereins. Startgelder für die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften oder / und im Wettkampfbetrieb können nicht in Anspruch genommen werden. Der Beitrag für die Probemitgliedschaft beträgt 21,02 EUR.

6. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird einmalig erhoben und beträgt einen Mitgliedsgrundbeitrag.

7. Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. am 07.01.2024 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.